

Amt Am Stettiner Haff
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

29.05.2015

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Protokoll zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.05.2015

Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

anwesend: Herr I. Grönow, Herr M. Müller, Herr D. Behnke, Frau K. Simon, Frau S. Breßler, Herr P. Böttcher, Herr Kliewe

Amt: Frau Preußner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle vom 05.02.2015
- TOP 5: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 05.02.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/030/2014
- TOP 7: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
DS-Nr. 061/011/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf des B-Planes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/013/2015
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin
DS-Nr. 061/014/2015
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. B-36 „Wohnen in Neuhof“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/015/2015
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Außenanlagengestaltung, Einsatz von Fördermitteln, Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Netzwerk für das Multiple Haus „Alte Dorfschule“
DS-Nr. 061/017/2015
- TOP 12: Information des Bürgermeisters
- TOP 13: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 061/008/2015 – Antrag auf Neubau Unterstellshuppen für Geräte
DS-Nr. 061/010/2015 – 3. Verlängerung des Vorbescheides zum
Garagenanbau
DS-Nr. 061/016/2015 – Kaufantrag an die BVVG für Flurstück 2, Flur 6 (am
Teich)
► Gestattungsvertrag hinsichtlich der Errichtung eines Wendehammers
Am Kaliesberg
- TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über die Erweiterung der
 Straßenbeleuchtung in Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/009/2015
- TOP 16: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe städtebaulicher Leistungen
 für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde
 Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/012/2015
- TOP 17: Diskussion über die Verfahrensweise bei der Durchführung von öffentlichen
 Veranstaltungen
- TOP 18: Information des Bürgermeisters
- TOP 19: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

Zu TOP 0:
 Begrüßung

Herr Grönow begrüßt alle Anwesenden.

Zu TOP 1:
 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

Zu TOP 2:
 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 von 7 Gemeindevertretern anwesend.

Zu TOP 3:
 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass im öffentlichen Teil als neuer TOP 12 die
 DS- Nr. 061/018/2015 Abberufung der Wehrführung und Berufung einer vorläufigen
 Wehrführung aufgenommen wird. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich
 entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4:
 Protokollkontrolle

Das Protokoll der GVS vom 05.02.2015 wird dahingehend geändert, dass unter Top 14 Ziff. 4 der letzte Satz „Das alles ist auf unsere Biber zurückzuführen.“ gestrichen wird.

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Zu TOP 5:

Bekanntgabe Beschlüsse

Es wurden im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 05.02.2015 keine Beschlüsse gefasst.

Zu TOP 6:

Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

DS-Nr. 061/030/2014

Im September 2013 ist in M-V eine neue Entschädigungsverordnung für die in den Gemeinden ehrenamtlich Tätigen in Kraft getreten (EntschVO M-V). Die neue EntschVO verfolgt u.a. das Ziel, das Ehrenamt zu stärken. Sie sieht deshalb u.a. höhere Entschädigungsbeträge und ausdrücklich zusätzlich zum bisherigen Sitzungsgeld die Möglichkeit der monatlichen Entschädigung auch der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister unabhängig von der tatsächlichen Vertretungsausübung vor. - Gemäß der Vorgabe der Gemeindevertretung vom 02.09.2014 sollen mit der vorliegenden Änderungssatzung die Entschädigungsbeträge (§ 6) auf die zulässigen Höchstbeträge angehoben werden. Die Vorgabe von 70,00 € Sitzungsgeld für die Ausschussvorsitzenden/deren Stellvertreter ist nicht umsetzbar, da gem. § 14 (7) EntSchVO dieses Sitzungsgeld auf das 1,5fache des Sitzungsgeldes eines Ausschussmitgliedes begrenzt ist. Für Letzteres gibt die EntSchVO ein Höchstbetrag von 40,00 € vor (mithin max. 60,00 € für Vorsitzenden zulässig).

Die aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungsbeträge resultierende Ausgabenerhöhung wird – obwohl letztlich nicht in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes – als finanziell noch tragbar bewertet.

Analog der Regelung für die öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen ist der Ausschluss der Öffentlichkeit in bestimmten grundsätzlichen Fällen auch für die öffentlich tagenden Ausschüsse in Anwendung zu bringen (§ 4).

Die bereits seit Längerem realisierte Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes anstelle des pflichtigen gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses ist auch satzungsmäßig zu fixieren (§ 4).

Um künftig Änderungen der Satzung entbehrlich zu machen, wenn sich durch eine personelle Änderung auch das Geschlecht ändert, wird ein Generalpassus hinsichtlich der gleichwertigen Geltung der männlichen Sprachform auch für Frauen eingefügt (§ 7a). Damit bleibt der Anspruch nach einer geschlechtergerechten Sprache gewahrt.

Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Gemeindevertreter darauf, § 6 wie folgt zu ändern:

- Entschädigung Bürgermeister monatlich 400 €
- Stellv. Bürgermeister erhalten keine Aufwandsentschädigung
- Entschädigung Ausschussvorsitzender monatlich 50 €
- Sitzungsgeld 40 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Vogelsang-Warsin in der Fassung gemäß Anlage 1 und den o.g. Änderungen zu § 6.

Zu TOP 7:

Diskussion und Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

DS-Nr. 061/011/2015

Die Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde Vogelsang–Warsin ist groß. Derzeit gibt es keine Grundstücke, die die Gemeinde potentiellen Bauwilligen zur Verfügung stellen kann. Die in der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ausgewiesenen noch nicht bebauten Grundstücke befinden sich in privatem Eigentum und die Eigentümer möchten diese nicht veräußern.

Aufgrund der Tatsache, dass zwischenzeitlich die im Bebauungsplan Nr. 2/2009 Allgemeines Wohngebiet „An der alten Schule“ ausgewiesenen Baugrundstücke weitgehend bebaut sind ergibt sich nunmehr die Möglichkeit die gegenüber liegenden Grundstücke per Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Herr Kliewe führt dazu aus, das dadurch straßenbegleitend in 1. Reihe zeitnah gebaut werden kann und bei späteren Bedarf an Baulandflächen der hintere Teil durch einen B-Plan erschlossen wird.

In diesem Zusammenhang merkt Herr Müller an, dass die in der Klarstellungssatzung noch ausgewiesenen Baulandflächen sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden und die privaten Eigentümer am Verkauf dieser Flächen nicht interessiert sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang–Warsin beschließt einstimmig, für die Flurstücke 57/57 und die Flurstücke 57/54 teilweise und 76/54 teilweise der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Zu TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf des B-Planes Nr. B-30 „Hotelanlage HaffHus“ der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 061/013/2015

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 beschlossen den Bebauungsplan Nr. B-30 „Hotelanlage HaffHus“ aufzustellen. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **22.05.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Frau Simon stellt fest, dass die Frist zur Stellungnahme bereits abgelaufen ist und somit die Drucksache zurückgewiesen werden sollte.

Mit 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt die Gemeindevertretung, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage HaffHus“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Vogelsang-Warsin keine Bedenken zu erheben.

Zu TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin

DS-Nr. 061/014/2015

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 12.03.2015 den geänderten Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung, sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung, sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt **vom**

02. April bis 05. Mai 2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Beratungsraum Bauamt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **zum Ende der Auslegungsfrist** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang–Warsin beschließt einstimmig, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin seitens der Gemeinde Vogelsang-Warsin keine Bedenken vorzutragen.

Zu TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. B-36 „Wohnen in Neuhof“ der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 061/015/2015

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 26.02.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-36 „Wohnen in Neuhof“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde Gelegenheit gegeben, bis zum **23.04.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Mit 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt die Gemeindevertretung, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-36 „Wohnen in Neuhof“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Vogelsang-Warsin keine Bedenken zu erheben.

Zu TOP 11:

Diskussion und Beschlussfassung über die Außenanlagengestaltung, Einsatz von Fördermitteln, Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Netzwerk für das Multiple Haus „Alte Dorfschule“

DS-Nr. 061/017/2015

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in 2014 das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus zum Multiplen Haus umgebaut. Hierfür erhielt die Gemeinde eine hohe Förderung aus dem Programm LEADER alternativ.

Das Multiple Haus „Alte Dorfschule“ wird von vielen Dienstleistern genutzt und diese bieten ihre Dienstleistungen der Dorfbevölkerung als auch der Bevölkerung der näheren Umgebung an. Um das bisherige Angebot zu erweitern, soll die Außenanlage für die Bedürfnisse der Nutzer erweitert und ein Platz der Bewegung und der intergenerativen Kommunikation geschaffen werden. Die geplante Außenanlagengestaltung soll sich der bereits im Jahr 2009 realisierten Freifläche anpassen und nunmehr mit einer Sitzgelegenheit, einem Grillplatz und mit Geräten für sportliche Aktivitäten für Jung und Alt ergänzt werden. Der Platz soll unmittelbar gegenüber dem Haupteingang angelegt werden und eine evtl. Verbindung zu dem benachbarten Grundstück ermöglichen. Die erforderlichen Parkplätze mit ca. 10 bis 14 Stellplätze, davon 2 Stellplätze für Behinderte, sollen westlich der linken Zufahrt angelegt werden. Generell ist auf die barrierefreie Ausführung zu achten.

Das geplante Vorhaben soll nunmehr wiederum mit Fördermitteln realisiert werden. Das Investitionsvolumen wird auf ca. 90.0 T€ (Bruttobaukosten ohne Nebenkosten) geschätzt. Die Bedarfsanmeldung erfolgte bereits im Dezember 2014 und wurde vorsorglich schon in Form einer Projektidee für das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“ bei der LAG Stettiner Haff, Frau Teßmann, eingereicht (siehe Anlage).

Die LAG Stettiner Haff prüft derzeit die zahlreichen Anträge in den drei Handlungsfeldern und empfiehlt der Gemeinde Vogelsang-Warsin, sich mit anderen Gemeinden, die ähnliche

oder gleiche Projektziele anstreben, zu einem Netzwerk zusammen zu schließen. Netzwerke könnten vorrangig behandelt werden und evtl. auch mit einer höheren Förderrate rechnen, wenn denn die jeweiligen Projektideen den vorgegebenen Handlungsfeldern entsprechen. Die Gemeinde Hintersee beabsichtigt ebenfalls für das Multiple Haus „Alter Dorfladen“ einen Fördermittelantrag zu stellen und hat die Zusammenarbeit im Netzwerk mit dem gleichen Handlungsfeld signalisiert. Weiterhin sind das Amt Torgelow-Ferdinandshof mit der Gemeinde Ferdinandshof, die Stadt Pasewalk, das Amt Löcknitz-Penkun mit der Gemeinde Löcknitz und das Schloss Bröllin e. V. an eine Zusammenarbeit interessiert und würden im Netzwerk mitarbeiten wollen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung soll hierfür die Grundlage zur Zusammenarbeit bilden (siehe Anlage).

Ein Treffen mit Vertretern (Vertreter des Amtes „Am Stettiner Haff“ = Frau E. Wendler) der jeweiligen Verwaltung der zukünftigen Netzwerkpartner fand bereits im April statt. Hier wurde die Kooperationsvereinbarung erarbeitet und muss von allen Netzwerkpartnern, vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister, unterschrieben werden.

Da die entsprechende Richtlinie (ILERL M-V) bislang noch nicht von der Landesregierung verabschiedet wurde kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Förderhöhe gegeben werden. Mit dem Entwurf der Richtlinie ist jedoch eine Förderung auf die Bruttokosten (vorher Nettokosten) und nur noch 10 % nationale Kofinanzierung (vorher 20%) vorgesehen. Mit der Verabschiedung der Richtlinie wird noch vor der Sommerpause der Landesregierung gerechnet, so dass mit dieser Drucksache neben dem Grundsatzbeschluss zum Vorhaben auch die Fördermitteleinwerbung, die Zusammenarbeit in einem Netzwerk sowie die haushaltsmäßige Absicherung in den folgenden Jahren jetzt schon beschlossen werden sollte.

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig die Außenanlagen-gestaltung des Multiplen Hauses „Alte Dorfschule“. Für die Realisierung wird der Bürgermeister ermächtigt, in Frage kommende Fördermittel einzuwerben und den formellen Fördermittelantrag zu stellen. Die Mittel i. H. von ca. 110.0 T€ sind in den jeweiligen Haushaltsjahren; vorerst in 2015 für die Planung in Höhe von ca. 20.0 T€ und in 2016 für die Realisierung der Baumaßnahme in Höhe von ca. 90.0 T€ einzustellen. Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

Zu TOP 12:

Abberufung der Wehrführung und Berufung einer vorläufigen Wehrführung
DS- Nr. 061/018/2015

Gem. § 12 BrSchG M-V werden der Wehrführer und sein Stellvertreter für die Dauer von 6 Jahren (Amtszeit) durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gewählt.

Mit Ablauf der Amtszeit sollten neue Wahlen erfolgen.

In der Gemeinde Vogelsang-Warsin wurden diesbezüglich keine Neuwahlen durchgeführt. Die Kameraden Burkhard Müller (Wehrführer) und Matthias Gronow (Stellvertreter) haben über die gesetzlich festgelegte Amtszeit die Wehrführung inne gehabt.

Die Berufung/Abberufung und die Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit obliegt der Gemeindevertretung. Um in einer kurzen Übergangszeit den Neuaufbau einer aktiven Freiwilligen Feuerwehr zu realisieren und gesetzeskonforme Wahlen durchzuführen soll bis Jahresende eine kommissarische Wehrführung berufen werden.

Herr Müller informiert, dass Ende April ein Gespräch mit Vertretern der Luckower Feuerwehr stattgefunden hat. Im Ergebnis ist Luckow nicht bereit, die Feuerwehraufgaben der Gemeinde Vogelsang-Warsin zu übernehmen, nachdem diesbezüglich Rücksprache mit Herrn Langner vom Amt erfolgte. Erst sollte die Feuerwehr in Vogelsang-Warsin auf Vordermann gebracht werden, bevor es zu weiteren Gesprächen käme. Aus Sicht von Herrn Müller kann die Wehr dann auch eigenständig weitergeführt werden. Derzeit sind 8 Kameraden aktiv. Zwei Neuzugänge (Andre Dörwald, Patrick Müller) sind zu erwarten. Patrick Müller wohnt jedoch in Ueckermünde und da derzeit in Vogelsang-Warsin eine Alarmierung nur über Sirene erfolgt, kann dieser erst in den aktiven Dienst übernommen werden, wenn die Umrüstung auf Pieper erfolgt ist. Herr Müller wird mit Herrn Gronow sprechen, ob dieser weiterhin die Stellvertretung

übernimmt. Ansonsten sollte auf den Gemeindearbeiter, der tagsüber immer vor Ort ist, zurückgegriffen werden.

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen die Abberufung von Kamerad Burkhard Müller als Wehrführer und Kamerad Matthias Gronow, als stellvertretender Wehrführer. Gleichzeitig beruft die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin übergangsweise bis zum 31.12.2015 Kamerad Manfred Müller als Wehrführer. Ein stellvertretender Wehrführer wird zeitnah benannt. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer auf 125 € und für den stellv. Wehrführer auf 75 € monatlich zu erhöhen.

Zu TOP 13:

Informationen des Bürgermeisters

Herr Grönow informiert, dass die Umlage für die Feuerwehrunfallkasse auf 1,97 € je Einwohner erhöht wurde.

Derzeit wird durch den Gemeindearbeiter die Hecke bei Frau Kühnel in Warsin entsorgt.

Der Arbeitsvertrag für Simone Reichau wurde um 2 Monate verlängert. Des Weiteren wird ab 1. Juli für 2 Monate Herr Stüwe über eine 1 Euro Jobmaßnahme beschäftigt.

Bezüglich des am Teich in Vogelsang gefundenen Grabsteins hat Herr Grönow mit der ehemaligen Bürgermeisterin Frau Ziegfeld von Hintersee gesprochen. Es entspricht der Wahrheit, dass hinter dem Friedhof in Hintersee alte Grabsteine abgelegt werden. Wie dieser dann nach Vogelsang kam, ist nicht nachzuvollziehen. Auch wenn Herr Bartmann nicht Verursacher war, haftet er als Eigentümer des Grabsteins. Er hat mit der Entsorgung eine Firma beauftragt.

Abschließend informiert Herr Grönow, dass die Beräumung der Schule erst erfolgt, wenn die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen wurde. Erst dann hat Herr Niehaus einen Anspruch auf Übergabe des beräumten Gebäudes.

In diesem Zusammenhang macht Herr Behnke darauf aufmerksam, dass im alten Lehrerzimmer noch die alten Schulchroniken liegen. Diese sollen nicht entsorgt werden, sondern im Multiplen Haus zwischengelagert werden.

Zu TOP 14:

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

Grönow
Bürgermeister

Preußner
Protokollführer